

## Bücherschau

# Anwaltliche Selbstverwaltung

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln



Frank Rieger, *Kammern in der Insolvenz*: Die Beteiligten, deren Finanzierungspflichten und das Verfahren bei der Insolvenz von Körperschaften des öffentlichen Rechts als Träger wirtschaftlicher und berufsständischer Selbstverwaltung, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2009, ISBN 978-3-8329-5009-5, 380 S., 92 Euro.

1. Frank Rieger, langjährig am Institut für Kammerrecht in Halle tätig, hat sich in seiner von Kluth betreuten Dissertationsschrift „*Kammern in der Insolvenz*“ mit der Frage der Abgrenzung der Finanzierungsverantwortung zwischen Mitgliedern und Staat bei der Insolvenz von Selbstverwaltungsträgern befasst. Diese Fragestellung ist bislang eine theoretische, da es zur Insolvenz einer Kammer noch nicht gekommen ist. Aus wissenschaftlicher Sicht sind gerade solche

Fragestellungen, die noch vollständig der Aufarbeitung harren, besonders reizvoll. Die Arbeit gliedert sich in fünf große Abschnitte: Zunächst beleuchtet Rieger die an der Insolvenz Beteiligten – die Kammern nebst ihren Mitgliedern, den Staat und die (öffentlichen und privaten) Gläubiger –, um auf diese Weise zu verdeutlichen, dass die rechtlichen Probleme weniger im Verhältnis Schuldner – Gläubiger als im Binnenverhältnis der auf der Schuldnerseite Beteiligten zu suchen ist. Aus der Sonderung der Problemkreise ergibt sich zwangsläufig der weitere Prüfungsgang: Diskutiert werden in einem nächsten Schritt die finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder, zunächst losgelöst von der Insolvenzproblematik und sodann auf diese hinunter gebrochen. Zwischenergebnis ist, dass die begrenzte Gewährleistungspflicht der Mitglieder für die Kosten der Kammertätigkeit in Verbindung mit dem Fehlen einer Gewährträgerhaftung dazu führt, dass Gläubiger in der Insolvenz nicht auf die Kammermitglieder zugreifen können. Zugleich bedingt die begrenzte Finanzierungsverantwortung der Mitglieder, dass Kammern eine Insolvenz nicht durch eine beliebige Erhöhung von Kammerbeiträgen abwenden können. Auf der Basis dieses Zwischenbefundes wendet sich Rieger sodann der Finanzierungsverantwortung des Staates zu und zeigt auf, dass der Staat sich weder auf Leistungsunfähigkeit berufen noch unter Hinweis auf eine erfolgte Aufgabenübertragung der Finanzierungsverantwortung entziehen kann. Es schließt sich sodann ein Teil an, in dem Wege zur Lösung einer Finanzmiserie diskutiert werden, die diese Vorgaben beachten. Die Regelungen der InsO sieht Rieger als defizitär an, da sie nicht sicher stellen, dass eine Kammer ihre öffentlichen Aufgaben im Insolvenzverfahren weiter erfüllen kann. Die Arbeit schließt sodann mit Vorschlag von Änderungen der Insolvenzordnung de lege ferenda.

2. Während Rieger die Details der Finanzierungsverantwortung von Kammermitgliedern lediglich als Vorschaltfrage behandelt, steht das Thema der „*Verbandslasten*“, also der Beiträge zu berufsständischen Kammern, ganz im Zentrum der gleichnamigen Arbeit von Heide Veronika Bauersfeld. Beitragspflichten belasten die Betroffenen, dies zeigen die im-



Heide Veronika Bauersfeld, *Verbandslasten*: Ein Beitrag zur Dogmatik der nichtsteuerlichen Abgaben unter besonderer Berücksichtigung der Sonderabgaben im engeren Sinne, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2010, 174 S., ISBN 978-3-8329-5344-7, 46 Euro.

mäßigkeit der Verbandslast nach. Nach einer kurzen Darstellung der einfachrechtlichen Gegebenheiten betrachtet die Verfasserin zunächst ausführlich die verfassungsrechtliche Dimension der Verbandslast. Die Suche nach einem verfassungskonformen Abgabebemessungssystem ist dabei wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit. Aufgezeigt werden hierbei Parallelen zum Recht der Sonderabgaben. Im Hinblick auf die Vielzahl europarechtlich geprägter verwaltungsgerichtlicher Verfahren wird im Anschluss sowohl die Pflichtmitgliedschaft als auch die Verbandslast selbst einer europarechtlichen Würdigung unterzogen.



Hans Eichele/Hans-Joachim Stamp, *Rechtsanwaltsversorgung in Rheinland-Pfalz*, Luchterhand Verlag, Köln 2010, 325 S., ISBN 978-3-472-07819-7, 49 Euro.

3. Mit dem Titel „*Rechtsanwaltsversorgung in Rheinland-Pfalz*“ haben die Verfasser Hans Eichele und Hans-Joachim Stamp unter Mitarbeit von Peter Klöckner – wenn der Rezensent den Überblick nicht verloren hat – für eine echte Novität gesorgt und den ersten Kommentar zur Satzung eines anwaltlichen Versorgungswerkes vorgelegt. Anlass seiner Entstehung war das 25jährige Jubiläum des Bestehens des Versorgungswerkes der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern. Wer vor diesem Hintergrund, nicht zuletzt auch aufgrund der gediegenen Aufmachung des Buches, eine festschriftartige Ansammlung von heterogenen Betrachtungen zur berufsständischen Versorgung erwartet, wird angenehm überrascht: Nach einer kurzen Einleitung, die insbesondere die Genese des Versorgungswerkes aufzeigt und Statistisches bietet, werden die 42 Paragraphen der Satzung auf mehr als 260 Seiten kenntnisreich und in sich geschlossen erläutert. Viele der kommentierten Vorschriften sind Standard im Satzungsrecht der berufsständischen Versorgungswerke, so dass die Ausführungen nutzbringend für jedermann sind, der ein wenig Licht in das Dunkel der Satzung seines eigenen Versorgungswerkes bringen möchte. Eine regelrechte Rezension kann hier nicht geleistet werden – genügen muss das Lob, eine echte Lücke im anwaltsrechtlichen Schrifttum geschlossen zu haben. Zu hoffen bleibt, dass die im Vorwort angekündigte kontinuierliche Aktualisierung des Kommentars in einer Internetversion realisiert werden wird.

4. Nur auf den ersten Blick ist Alexandra Lessel in einer in Bremen bei Rust entstandenen Dissertation einem Detailproblem der Versorgung von Rechtsanwälten nachgegangen –



Alexandra Lessel, Die berufsständische Versorgung der klassischen verkammerten freien Berufe und das Problem der Kindererziehungszeiten, Verlag Peter Lang, Frankfurt 2008, 343 S., ISBN 978-3-6315-7379-2, 56,50 Euro.

und rechtstatsächlichen Informationen zu den behandelten freien Berufen. Rund 150 Seiten erläutern die Ausgestaltung der berufsständischen Versorgung. Behandelt werden Aspekte wie die Mitgliedschaft, die Beiträge, die verschiedenen Leistungsarten und der Rechtsschutz. Ein abschließender 80seitiger Abschnitt widmet sich dann der Spezialproblematik der Behandlung von Kindererziehungszeiten. Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden Kindererziehungszeiten bei Mitgliedern der berufsständischen Versorgungseinrichtungen lange Zeit nicht anerkannt, typischerweise mit dem Hinweis der Versorgungswerke, dass sie nicht wie die gesetzliche Rentenversicherung einen staatlichen Zuschuss erhielten. Diese Benachteiligung hat das BSG wiederholt gerügt, so dass der Gesetzgeber zum 15.7.2009 die Regelungen des SGB geändert hat. Diese Entwicklung der jüngsten Zeit hat die 2009 erschienene, aber bereits 2007 abgeschlossene Dissertation nicht mehr berücksichtigen können. *Lessel* hat freilich auch eher die sehr grundsätzliche Frage interessiert, inwieweit der Staat als Sozialgesetzgeber trotz grundsätzlicher Aufgabenübertragung verpflichtet ist, Einfluss auf die Ausgestaltung des autonomen Satzungsrechts zu nehmen und an welchen Prinzipien sich diese Einflussnahme orientieren muss. Vor diesem Hintergrund ist auch dieser Teil der Untersuchung weiterhin leenswert.



Martin Brockhausen, Der Rechtsschutz in Verwaltungssachen vor den Berufsgerichten der Rechtsanwälte: Eine Untersuchung als Beitrag für eine notwendige Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2009, 256 S., ISBN 978-3-8300-4255-6, 78 Euro.

die Arbeit trägt den Titel „Die berufsständische Versorgung der klassischen verkammerten freien Berufe und das Problem der Kindererziehungszeiten“. Die Problematik der Kindererziehungszeiten nimmt freilich nur das letzte Drittel des Werkes ein. Zuvor bietet es eine systematische Darstellung der berufsständischen Versorgung der freien Berufe, beginnend mit einer verfassungsrechtlichen Verortung, einem Abriss der Historie der Versorgungswerke

5. Die Berufsgerichtsbarkeit der Rechtsanwälte ist nur selten Gegenstand rechtswissenschaftlicher Untersuchungen. Wenn überhaupt, so finden insbesondere Fragen rund um das Disziplinarrecht der Rechtsanwälte, also das anwaltsgerichtliche Verfahren, Interesse. Die erstinstanzlich vor den Anwaltsgerichtshöfen ausgetragenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, die bis in die jüngste Vergangenheit nach Maßgabe des FGg verhandelt worden, werden eher stiefmütterlich behandelt. *Martin Brockhausen* hat sich nun in einer in Frankfurt/Oder entstandenen Dissertation mit dem *Rechtsschutz in Verwaltungssachen vor den Berufsgerichten der Rechtsanwälte* beschäftigt. Die im Jahr 2009 veröffentlichte Dissertationsschrift ist ausweislich ihres Vorworts im Jahr 2006 abgeschlossen worden. Die zwischenzeitliche Rechtsentwicklung ist daher, sicherlich nicht zur Freude des Au-

tors, über die Untersuchung hinweggegangen, hat doch der Gesetzgeber mit den §§ 112 a ff. BRAO im Jahr 2009 eigenständige Regelungen für den gerichtlichen Rechtsschutz in Auseinandersetzungen mit der Rechtsanwaltskammer geschaffen, die das bisherige, in § 223 BRAO verwurzelte Rechtsschutzsystem ersetzt haben. Teile der Arbeit von *Brockhausen*, die noch den Referentenentwurf zum FamFG verarbeiten konnte, sind gleichwohl weiterhin von Interesse, so etwa die verfassungsrechtlichen Grundlegungen, die Historie des Verwaltungsrechtsschutzes für Rechtsanwälte seit Inkrafttreten der RAO 1878 oder die Skizzierung der Reformdiskussion bis zum Jahr 2006. Einen gewissen Reiz hat auch die Überprüfung, inwieweit die vom Gesetzgeber nunmehr geschaffene Lösung Parallelen zu dem vom Verfasser erarbeiteten Reformvorschlag aufweist: *Brockhausen* wünscht eine weitgehende Entschlackung der BRAO um Rechtsschutzvorschriften und hält einen Verweis auf die VwGO für weitgehend ausreichend. In der Reformdiskussion vorgeschlagene redaktionelle Anpassungen zahlreicher Vorschriften in der BRAO lehnt er als überflüssig ab (der Gesetzgeber hat sich bekanntlich für eine vermittelnde Lösung entschieden, indem er den Rechtsschutz mit den §§ 112 a–f BRAO in einem eigenen Normkomplex geregelt hat).



Georg Blank, Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2009, 320 S., ISBN 978-3-8300-4489-5, 95 Euro.

6. In einer bei *Grunewald* in Köln entstandenen Doktorarbeit hat *Georg Blank* die „Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer“ untersucht und sich damit einem dem Anwalt eng verwandten Beratungsberuf zugewendet, dessen Berufsrecht bislang wissenschaftlich wenig durchdrungen ist. Das Werk bietet vor diesem Hintergrund erstmals eine Übersicht über das gesamte Aufsichtsverfahren der WPO, das im Falle von Berufspflichtverletzungen in Gang gesetzt wird. *Blank* befasst sich zunächst auf rund 120 Seiten mit der Kammeraufsicht, das heißt mit dem Rügeverfahren. In diesem Abschnitt erläuterte Einzelaspekte sind – unter anderem – Zuständigkeitsfragen, der Verfahrensablauf, Verfahrenshindernisse, der Abschluss des Verfahrens und die Rechtsmittel. Der zweite, 130seitige Hauptteil erläutert die Berufsgerichtsbarkeit, das heißt das nach §§ 72 – 74 WPO vor dem LG Berlin bzw. dem KG am Sitz der WPK zu führende berufsgerichtliche Verfahren. Es wird von *Blank* in sieben Abschnitten detailliert und am Verfahrensablauf orientiert erläutert. Ein letzter, kurzer Abschnitt widmet sich drei besonderen Verfahren, die vor den Berufsgerichten geführt werden: Das Beweissicherungsverfahren (§ 109 WPO), das vorläufige Verbotsverfahren (§ 111 WPO) und das vorläufige Untersuchungsverfahren (§ 121 a WPO).

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e. V. (Essen). Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.



**Dr. Matthias Kilian, Köln**  
Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e. V. (Essen).

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.